

Nutzungsbedingungen / Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) für die Movandu Fahrer-App

Movandu GmbH

Kolonnenstraße 8
10827 Berlin, Deutschland

Kontakt

anfragen@movandu.gmbh

Stand: Februar 2026

Präambel und Vertragspartner

Präambel

Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) regelt die Nutzung der Movandu Fahrer-App (nachfolgend „App“) durch Fahrer und Partnerunternehmen im Rahmen von Transportaufträgen. Die App wird ausschließlich im B2B-Kontext eingesetzt und dient der operativen Abwicklung von Transportleistungen für Geschäftskunden. Durch Installation, Anmeldung oder Nutzung der App erkennt der Nutzer diese EULA als verbindlich an.

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

- (1) Anbieter der App: Movandu GmbH, Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin („Movandu“).
- (2) Nutzer: Fahrer sowie Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Partnerunternehmen, die Transportaufträge für Movandu bzw. deren Kunden ausführen.
- (3) Geltung: Diese EULA gilt für sämtliche aktuellen und zukünftigen Versionen, Updates und Erweiterungen der App.
- (4) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, es sei denn, Movandu stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Zweck der App und Registrierung

§ 2 Zweck der App

Die App dient insbesondere:

- der Anzeige, Annahme und Bearbeitung von Touren/Aufträgen,
- der Navigation und Routenführung,
- der Erfassung von Zustellinformationen (inkl. Unterschriften, Fotos, Zeitstempel),
- der Kommunikation mit Disposition und Kundenservice (Status-Updates, Rückfragen).

§ 3 Registrierung und Zugangsdaten

- (1) Zugänge werden durch Movandu oder autorisierte Partnerunternehmen vergeben. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- (2) Die bei der Registrierung gemachten Angaben müssen korrekt und aktuell sein. Änderungen sind unverzüglich zu aktualisieren.
- (3) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln; eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Mehrfachnutzung eines Kontos durch verschiedene Personen ist unzulässig.
- (4) Verlust des Geräts, Verdacht auf Missbrauch oder unbefugten Zugriff hat der Nutzer unverzüglich zu melden (anfragen@movandu.gmbh).
- (5) Soweit bereitgestellt, sind Sicherheitsmechanismen (z. B. 2-Faktor-Authentifizierung) verpflichtend zu nutzen.

Nutzungsrechte (Lizenz)

§ 4 Nutzungsrechte (Lizenz)

- (1) Movandu räumt dem Nutzer eine einfache (nicht-exklusive), nicht übertragbare und jederzeit widerrufliche Lizenz ein, die App während des jeweiligen Vertragsverhältnisses auf einem mobilen Endgerät zu nutzen.
- (2) Nicht gestattet sind: Weitergabe, Unterlizenzierung, Vermietung/Verpachtung, Reverse Engineering, Dekomplizierung, Modifikation, Umgehung von Sicherheitsmechanismen, soweit rechtlich nicht zwingend erlaubt.
- (3) Alle Rechte an der App verbleiben bei Movandu bzw. deren Lizenzgebern. Hinweise auf Urheber-, Marken- oder sonstige Schutzrechte dürfen nicht entfernt werden.
- (4) Movandu kann Updates/Upgrades bereitstellen. Diese unterliegen ebenfalls dieser EULA.
- (5) Drittkomponenten können gesonderten Lizenzen unterliegen; deren Bedingungen sind einzuhalten.

Pflichten des Nutzers

§ 5 Pflichten des Nutzers

- (1) Die App ist ausschließlich für dienstliche Zwecke im Rahmen der jeweils erteilten Transportaufträge zu verwenden.
- (2) Verboten sind insbesondere: rechtswidrige Nutzung, Manipulation von Auftrags-, Zeit-, Standort- oder Zustelldaten, missbräuchliche Verwendung von Unterschriften oder Fotos, Eingriffe in die Integrität der App oder der Systemumgebung.
- (3) Der Nutzer hat für einen sorgfältigen Umgang mit dem Endgerät und der App zu sorgen (z. B. Gerätesperre, aktuelle Betriebssystem- und App-Versionen, keine Installation unsicherer Software).
- (4) Erhobene Nachweise (z. B. Fotos/Signaturen) sind wahrheitsgemäß und vollständig zu erfassen.
- (5) Vertrauliche Informationen, zu denen der Nutzer über die App Zugang erhält, sind zu schützen und dürfen nicht unbefugt weitergegeben werden.
- (6) Gesetzliche Pflichten, insbesondere Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten, sind einzuhalten.

Verfügbarkeit und Änderungen der App; Haftung (Teil 1)

§ 6 Verfügbarkeit und Änderungen der App

- (1) Movandu bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit. Wartungen, Updates, Sicherheits-Patches oder Störungen können jedoch zu vorübergehenden Einschränkungen führen.
- (2) Movandu ist berechtigt, Funktionen anzupassen, zu erweitern oder einzustellen, soweit dies zumutbar ist oder rechtliche/technische Gründe dies erfordern.
- (3) Kompatibilität mit sämtlichen Geräten/OS-Versionen kann nicht garantiert werden.

§ 7 Haftung (Beginn)

- (1) Movandu haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder Folgeschäden besteht nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit.

Haftung (Teil 2) und Datenschutz

§ 7 Haftung (Fortsetzung)

- (4) Movandu übernimmt keine Haftung für Ausfälle oder Störungen von Netzen, GPS/Ortungsdiensten, Kartenmaterial oder Drittanbieter-Diensten, auf die Movandu keinen Einfluss hat.
- (5) Für fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Eingaben ist der Nutzer bzw. dessen Arbeitgeber verantwortlich.
- (6) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz).

§ 8 Datenschutz

- (1) Es gilt die separate „Datenschutzerklärung für die Movandu Fahrer-App“, die integraler Bestandteil dieser EULA ist.
- (2) Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO und den anwendbaren Datenschutzgesetzen verarbeitet. Einzelheiten (Datenkategorien, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer, Betroffenenrechte) ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

Laufzeit und Kündigung; Schlussbestimmungen

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese EULA gilt für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses zwischen Movandu und dem Auftraggeber/Partnerunternehmen, für das der Nutzer tätig ist.
- (2) Movandu kann den Zugang zur App bei Verstößen gegen diese EULA, bei missbräuchlicher Nutzung oder bei Sicherheitsrisiken vorübergehend sperren oder dauerhaft beenden.
- (3) Nach Vertragsende sind App-Zugänge zu deaktivieren; gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Anwendbares Recht ist deutsches Recht; das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- (2) Ist der Nutzer Kaufmann oder handelt es sich um ein Unternehmen, ist – soweit zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Movandu GmbH (Berlin).

Schlussbestimmungen (Fortsetzung) und Zustimmung

§ 10 Schlussbestimmungen (Fortsetzung)

(3) Änderungen dieser EULA erfolgen in Textform. Über wesentliche Änderungen wird in der App oder per E-Mail informiert. Die weitere Nutzung nach Inkrafttreten stellt eine Zustimmung dar.

(4) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser EULA unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(5) Aufrechnung/Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(6) Rechte und Pflichten aus dieser EULA dürfen ohne Zustimmung von Movandu nicht übertragen werden.

Stand: Februar 2026

Elektronische Zustimmung

Die Zustimmung zu dieser EULA erfolgt elektronisch beim ersten Login in der App (Opt-In). Ohne Zustimmung ist eine Nutzung nicht möglich.